

## FondsSpotNews 528/2024

### Fusion von Fonds der Amundi Austria GmbH

Amundi hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 24.01.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond) A	AT0000706585	Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (A)	AT0000A05TJ5
Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond) VA	AT0000706601	Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (VA)	AT0000A28LL0

Fondsanteile können über die FFB bis zum 08.01.2025 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 30. Dezember 2024

An alle Anlegerinnen und Anleger des Investmentfonds

## Amundi Trend Bond

**Betrifft:** Änderung der Fondsbestimmungen und des Fondsnamens sowie spätere Fusion des **Amundi Trend Bond** mit dem **Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond**

Wien, im Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Amundi Austria arbeitet permanent daran, die Fondspalette im Sinne der Anlegerinnen und Anleger zu optimieren. Deshalb kommt es auch zu den im Folgenden angeführten Änderungen der Fondsbestimmungen beim **Amundi Trend Bond**.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17.10.2024 unter der GZ FMA-IF25 5870/0001-ASM/2024 die Änderung der Fondsbestimmungen unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass diese Änderungen sämtlichen Anteilinhaber:innen gem. §133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Folgende Änderungen treten mit **09.12.2024 in Kraft**:

- **Neuer Fondsname: Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond)**
- **Streichung Referenzwert**
- Artikel 3 (Veranlagungsinstrumente und -grundsätze)
- Artikel 4 (Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme): **Reduktion des Ausgabeaufschlags** von 3 % auf 0,5 %
- Artikel 5 (Rechnungsjahr)
- Artikel 6 (Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung)

Folgende Änderungen treten mit **20.01.2025 in Kraft**:

- Artikel 2 (Depotbank (Verwahrstelle)): Depotbankwechsel von UniCredit Bank Austria AG zu Raiffeisen Bank International AG
- Artikel 7 (Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr): **Reduktion der Verwaltungsgebühr** von 0,48 % auf 0,40 % des Fondsvermögens

Mit Inkrafttreten der geänderten Fondsbestimmungen am **09.12.2024** wird der Fonds umbenannt in „**Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond)**“.

### Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

	bisher	ab 09.12.2024
Fondsname	Amundi Trend Bond	Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond)
Veranlagungsschwerpunkt	veranlagt überwiegend (d.h. mindestens 51 % des Fondsvermögens) in Anleihen in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten, die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über	investiert zu mindestens <b>51 %</b> des Fondsvermögens in Anleihen und Geldmarktinstrumente die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden, unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer

	<p>Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.</p> <p>Das Zinsmanagement basiert auf einer Kombination aus Trendfolgemodellen und fundamentalen Faktoren. Das Zinsänderungsrisiko kann bis zu 100 % abgesichert werden.</p> <p>Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt 30 % des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.</p>	<p>Nachhaltigkeitskriterien sowie unter Einhaltung ethischer Ausschlusskriterien. Das Zinsrisiko entspricht dabei einer Veranlagung mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von bis zu 3 Jahren.</p> <p>Der Investmentfonds investiert überwiegend in Euro und gegen Euro kursgesicherte Positionen. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden. Das Währungsrisiko kann dabei bis zu 2 % des Fondsvermögens betragen. Veranlagungen in zum Euro fixierten, ehemaligen Währungen der Euro-Staaten werden Veranlagungen in Euro zugeordnet.</p>
Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung	Artikel 8	Artikel 8
Deckungsfähig für Pensionsrückstellungen	ja	ja
Verwaltungsgebühr	0,48% p.a.	0,40% p.a.
Risikoindikator (1-7)	2	2

Die Anlagestrategie ändert sich unter anderem dahingehend, dass der Fonds auch ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien sowie ethische Ausschlusskriterien berücksichtigen wird. Es kommt für die Anteilinhaber des übertragenden Fonds zu keiner Änderung des Risiko- und Ertragsprofils.

Falls Sie den **Amundi Trend Bond** bisher zur Deckung von Pensionsrückstellungen genützt haben, ist zu beachten, dass der aufnehmende Fonds **Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond** einen anderen Bedeckungswert hat. Dadurch könnte es ab 2025 zu einer Unter- oder Überdeckung von Pensionsrückstellungen kommen. In diesem Fall wäre eine Anpassung der Anzahl an Anteilen erforderlich.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Schritte im Sinne der Verantwortung sind, die wir für die Anlegerinnen und Anleger in unseren Fonds tragen.

Nähere Informationen zu den geänderten Fondsbestimmungen sind auf der Internetseite der Österreichischen Kontrollbank AG unter dem Link <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar. Details zum genannten Investmentfonds finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.amundi.at>.

Der Prospekt und die Basisinformationsblätter gemäß EU-VO 1286/2014 des genannten Investmentfonds stehen Ihnen in ihrer jeweils aktuellen Form auf unserer Internetseite (<http://www.amundi.at>) kostenlos zur Verfügung.

### Nachfolgende Fondsfusion:

Gleichzeitig informieren wir Sie, dass am 24.01.2025 (Fusionsstichtag) der oben genannte Investmentfonds **Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond)** als übertragender Fonds mit dem Investmentfonds **Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond** als aufnehmendem Fonds verschmolzen wird. Das bedeutet, dass zum Fusionsstichtag der **Amundi Öko Sozial Euro**

**Short Term Bond sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten** des Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond) **übernimmt**, welcher nach der Fusion **nicht weiter besteht**.

Das bedeutet für Sie als Anteilhaber:in des Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond), der zum jetzigen Zeitpunkt noch Amundi Trend Bond heißt, dass die von Ihnen gehaltenen **Anteile eingetauscht werden und Sie im Gegenzug Anteile des Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond erhalten**.

Die Fusion erfolgt auf Basis der einschlägigen Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes 2011 und wurde von der Finanzmarktaufsicht mit **Bescheid vom 17.10.2024** unter der GZ FMA-IF25 5870/0001-ASM/2024 genehmigt. Eine gesonderte Zustimmung der Anteilhaber:innen ist nicht erforderlich.

Durch die Fusion entstehen für die Anleger:innen **keine zusätzlichen Kosten**.

Falls Sie als Anleger:in des zukünftigen **Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond)** mit der Fusion nicht einverstanden sind, können Sie Ihre **Fondsanteile bis spätestens 14.01.2025, 15:00 (Orderannahmeschluss) bei Ihrer depotführenden Bank kostenlos zurückgeben und die Auszahlung verlangen**. Eine spätere Rückgabe kann nicht berücksichtigt werden und es kommt automatisch zur Fusion. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch die Zeichnung von Anteilen des **Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond)** noch möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass der Orderannahmeschluss Ihrer Depotbank möglicherweise bereits vor dem oben genannten Zeitpunkt liegen kann.

Detailinformationen zur Fusion:

<b>Amundi Trend Bond</b> (zukünftig Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond))	<b>Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond</b>	<b>Umtauschverhältnis</b> Anteil übertragender Investmentfonds : Anteil aufnehmender Investmentfonds
übertragender Investmentfonds	aufnehmender Investmentfonds	Vorläufige Berechnung auf Basis der Rechenwerte vom 18.10.2024
AT0000706585 (A)	AT0000A05TJ5 (A)	1:0,085574
AT0000706593 (T)	AT0000A05TK3 (T)	1:0,116159
AT0000613286 (VI)	AT0000A28LM8 (VI)	1:0,237194
AT0000706601 (VA)	AT0000A28LL0 (VA)	1:0,238219

Das vorläufig errechnete Umtauschverhältnis bedeutet:

- für 1 Anteil der ISIN AT0000706585 (A) des Amundi Trend Bond (zukünftig Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond)) erhalten die Anteilhaber:innen 0,085574 Anteile der ISIN AT0000A05TJ5 (A) des Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond,
- für 1 Anteil der ISIN AT0000706593 (T) des Amundi Trend Bond (zukünftig Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond)) erhalten die Anteilhaber:innen 0,116159 Anteile der ISIN AT0000A05TK3 (T) des Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond,
- für 1 Anteil der ISIN AT0000613286 (VI) des Amundi Trend Bond (zukünftig Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond)) erhalten die Anteilhaber:innen 0,237194 Anteile der ISIN AT0000A28LM8 (VI) des Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond,
- für 1 Anteil der ISIN AT0000706601 (VA) des Amundi Trend Bond (zukünftig Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond (ex Trend Bond)) erhalten die Anteilhaber:innen 0,238219 Anteile der ISIN AT0000A28LL0 (VA) des Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond.

Das endgültige Umtauschverhältnis wird am Fusionsstichtag auf Basis der Rechenwerte des übertragenden und des aufnehmenden Fonds von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt und auf [www.amundi.at](http://www.amundi.at) veröffentlicht. Es wird auf sechs Nachkommastellen gerundet. Vom aufnehmenden Fonds werden auch Bruchteilsanteile ausgegeben, eine Barzahlung für Bruchteilsanteile ist daher nicht vorgesehen.

#### Steuerliche Behandlung/Umgang mit angefallenen Erträgen innerhalb des Fondsvermögens

Die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte des übertragenden Fonds werden vom aufnehmenden Fonds fortgeführt (Buchwertfortführung). Sämtliche im übertragenden Fonds angefallenen ordentlichen Erträge (Zinsen, Dividenden) und realisierten außerordentlichen Erträge (Kursgewinne) gelten zum Fusionsstichtag als zugeflossen und Kapitalertragssteuer wird abgeführt. Ein allfälliger Verlustvortrag des übertragenden Fonds bleibt nicht erhalten.

#### Österreich (Steuerinländer)

Für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger führt die Fondsfusion auf Anteilscheinebene zu keiner Realisierung und ist daher steuerneutral. Fondsanteile, die bis zum 31.12.2010 erworben wurden, bleiben auch nach der Fusion Altbestand. Bei diesen Fondsanteilen löst die Rückgabe keine Abfuhr der Kursgewinnsteuer aus. Ab dem 01.01.2011 erworbene Anteilscheine (Neubestand) gelten weiterhin als Neubestand.

Der Prospekt und die Basisinformationsblätter gemäß EU-VO 1286/2014 des **Amundi Öko Sozial Euro Short Term Bond** liegen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Amundi Austria GmbH, Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien, sowie bei der Zahl-, Informations- und Vertriebsstelle auf und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung. Sie können auch kostenlos über die Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) bezogen werden. Weitere Details zu dem genannten Fonds finden Sie dort ebenfalls.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer.

Mit freundlichen Grüßen

**Amundi Austria GmbH**

DocuSigned by:

*Franck du Plessix*

BE152CB701E743B...

Franck Jochaud du Plessix  
CEO

Signiert von:

*Hannes Roubik*

A1F816839389452...

Mag. Hannes Roubik  
COO